

Preis für das Vierteljahr 1 1/2 Thlr.; jede einzelne Nummer 2 Ngr.

Deutsche Allgemeine Zeitung.

Zu beziehen durch alle Postämter des In- und Auslandes, sowie durch die Expeditionen in Leipzig (Querstraße Nr. 8).

Wahrheit und Recht, Freiheit und Gerechtigkeit

Insertionsgebühr für den Raum einer Zeile 2 Ngr.

Deutschland.

Preußen. \* Berlin, 26. Oct. Den Andeutungen, daß in Bezug auf die Behandlung der neuen burger Angelegenheit von Seiten des Deutschen Bundes sich Schwierigkeiten herausstellen würden, möchte entgegenzustellen sein, daß zwischen Preußen und Oesterreich in der besagten Angelegenheit eine volle Uebereinstimmung der Anschauung obwaltet und ein Zusammenwirken dieser beiden Großmächte nicht bezweifelt wird. Welchen Erfolg die von einigen deutschen Staaten aufgestellten Bedenken im Schooße des Bundestages haben werden, möchte daher abzuwarten sein. Einen bedeutsamen Punkt hebt das neueste Preussische Wochenblatt hervor, auf welchen wir nicht verfehlen die Aufmerksamkeit hinzurichten. Nach der Angabe dieses in solchen Dingen unterrichteten Blattes sieht für Preußen verträglich die Verbindlichkeit fest, bevor es an äußerste Schritte denkt, den Weg der Vermittelung durch die Großmächte zu versuchen. Im Londoner Protokoll von 1852, in welchem bekanntlich die übrigen Großmächte das Recht der preussischen Dynastie auf Neuenburg aufs neue ausdrücklich anerkannt haben, habe Preußen diese Verbindlichkeit übernommen und sich erst dann die volle Freiheit des Handelns vorbehalten, wenn die Beseitigung des Vermittelungswegs sich als resultatlos erwiesen haben würde. „Uns will bedünken“, sagt das Preussische Wochenblatt, „daß die Eidgenossenschaft dem Eintreten dieses äußersten Falles doch nicht mit allzu großer Ruhe entgegenzusehen habe. Darf sie sich etwa mit solcher Ruhe dem Glauben hingeben, ihre beiden großen Nachbarn würden sich jedem Versuch einer dritten Macht widersetzen, der Eidgenossenschaft eine fühlbare Lehre darüber zu geben, wie sie in Zukunft die Rechte Anderer zu respectiren habe?“ Als besonders bezeichnend für die Auffassung der Frage von Seiten der altpreussischen Partei theilen wir nachfolgende Stelle mit: „Welches Ziel sich auch unsere leitenden Staatsmänner stecken wollen, wie verständig auch ihre Gesinnungen sein möchten — liegt es nicht in ihrer Absicht, schlechthin und ohne irgendeine befriedigende Genugthuung vor den Errungenschaften des Radicalismus sich zu beugen, so werden sie sich genöthigt sehen, sich die Mittel zu vergegenwärtigen, welche anzuwenden sein werden, wenn die in der Schweiz herrschende Partei sich weigern sollte, die Hand zu einer würdigen Ausgleichung zu bieten. Die Erwägung solcher Mittel führt schon von selbst auf die Nothwendigkeit einer vorherigen Verständigung mit den übrigen Großmächten hin.“ Als vermittelnde Macht schlägt das Preussische Wochenblatt England vor. — Wie man mit ziemlicher Bestimmtheit in hiesigen diplomatischen Kreisen andeuten hört, bereiten sich zwischen Rußland und Frankreich freundschaftliche Beziehungen vor, die indessen das Verhältniß Frankreichs zu England nicht berühren sollen.

Die Königlich Preussische Zeitung theilt den Wortlaut der vielfach besprochenen Depesche der preussischen Regierung an ihre Gesandten bei den Regierungen des Deutschen Bundes über die neuen burger Angelegenheit mit. Es ist folgender:

Berlin, ... Sept. 1856. Gew. sind bereits davon unterrichtet, daß in den ersten Tagen dieses Monats im Fürstenthum Neuenburg unter royalistischen Führern eine Bewegung zur Herstellung der legitimen Regierung stattgefunden hat. Der Erfolg dieser Bewegung ist nur ein kurzer gewesen. Die republikanischen Behörden haben die Regierung wieder ergriffen. Ein großer Theil der Royalisten und ihrer Führer sind gefangen. Wenn gleich die königliche Regierung jede Verantwortlichkeit für diese Ereignisse von sich abweisen muß, so haben dieselben darum nicht weniger das landesväterliche Herz Sr. Maj. des Königs aufs tiefste ergriffen. Je mehr Sr. Maj. die Gesinnungen treuerer, wenn auch in der Wahl ihrer Mittel vielleicht schlagfertiger Hingebung zu würdigen wissen, welche die jüngste Handlungsweise der neuen burger Royalisten hervorgerufen haben, desto unabwieslicher drängt sich unserm allergnädigsten Herrn die Pflicht auf, zu verhindern die Opfer ihrer Treue vor den Folgen dieser Ereignisse zu schützen. Sr. Maj. der König können in dieser Beziehung die seitens der schweizerischen Behörden erfolgten Zusagen humaner Behandlung der Gefangenen nicht für irgendwie genügend erachten. Abgesehen davon, daß die Erfüllung dieser Zusage den uns vorliegenden Nachrichten zufolge mehr als zweifelhaft ist, so betrachtet Sr. Maj. nur die gänzliche Befreiung der Gefangenen als diejenige Bedingung, deren vorgängige Erfüllung für die Stellung Sr. Maj. zu den Verhandlungen über die definitive Regulirung der neuen burger Frage maßgebend sein wird. Denn in dieser vorgängigen Befreiung würde Sr. Maj. eine Bürgschaft dafür finden, daß es allerhöchstenselben gestattet ist, von den Verhandlungen über die künftigen Verhältnisse des Fürstenthums Neuenburg sich ein befriedigenderes Resultat zu versprechen, als es bis jetzt der Fall gewesen ist. Um die Behandlung der ganzen Angelegenheit in dieser Weise vorzubereiten, beabsichtigen Sr. Maj. auch dem Deutschen Bunde Mittheilung von den jüngsten neuen burger Ereignissen zu machen und daran den Antrag zu knüpfen, daß derselbe nicht nur dem Londoner Protokoll vom 24. Mai 1852 beitrete, sondern auch selbst bei der schweizerischen Eidgenossenschaft auf Freilassung der neuen burger royalistischen Gefangenen dringe und sich je nach dem Erlolge seiner desfallsigen Schritte erweiternde Maßregeln gegen die Schweiz vorbehalte. Sr. Maj. sind der festen Zuversicht, daß ein derartiger Antrag der einstimmigen Annahme seitens der Bundesversammlung gewiß sein kann. Es handelt sich darum, einem unbestreitbaren Rechte Geltung zu verschaffen und das Gewicht Deutschlands in die Waagschale der rechtmäßigen Autorität eines deutschen Fürsten zu legen. Keine deutsche Regierung wird sich dieser Aufgabe entziehen wollen. Allein wir legen Werth darauf, und hiervon auch schon vor unserer Eröffnung in Frankfurt durch vertrauliches Einvernehmen mit den einzel-

nen deutschen Regierungen Gewißheit zu verschaffen. Dies ist der Zweck des gegenwärtigen Erlasses, und Gew. indem Sie denselben vertraulich mittheilen, wollen unsern Wunsch ausdrücken, der dortselbstigen Zustimmung zu dem eventuell von Preußen in der Bundesversammlung nach Maßgabe vorstehender Andeutungen zu stellenden Antrage vergewissern zu sein. Genehmigen Gew. etc. (Bez.) Manteuffel.

Was die Stellung der preussischen Regierung in der neuen burger Sache anlangt, so erwähnt das Journal des Débats eine Mittheilung derselben an die vier Großmächte. „Diese Mittheilung“, schreibt das Journal, „ist in sehr gemäßigten Ausdrücken abgefaßt. Der König Friedrich Wilhelm reclamirt die ihm aus dem Vertrage von 1815 und dem letzten Londoner Protokoll zustehenden Rechte und Vortheile. Er erklärt bestimmt, daß es dabei nicht seine Absicht sei, den Frieden Europas zu stören. Er weiß, daß die Erhaltung des Friedens auch in dem Wunsche seiner Verbündeten liegt, darum hat der König schon 1852 ihre freundschaftliche Vermittelung angerufen. Die Verbündeten des Königs hatten bereits versprochen, mit der Regierung der Schweiz eine officielle Verhandlung zu eröffnen, und der König hatte sich verpflichtet, während der Dauer dieser Verhandlungen jeden directen Schritt zu unterlassen. Man war darüber einig, daß dieser Weg der den verschiedenen Interessen entsprechendste sei, bis eine passende Gelegenheit dem König gestatte, sich selbst Recht zu verschaffen, wenn nämlich diese Verhandlung zu keinem Ziele führen sollte. Diese Gelegenheit bietet sich in diesem Augenblick, sie wurde durch die letzten Ereignisse in Neuenburg geschaffen. Dabei sind zwei Punkte zu erwägen. Einer dieser Punkte muß ohne Verzug erledigt werden, denn es handelt sich dabei um Umstände von der allerdringendsten Art. Aber auch für den andern Punkt muß die ganze Aufmerksamkeit der Verbündeten des Königs in Anspruch genommen werden. Es sind in Neuenburg Unterthanen des Königs verhaftet und ins Gefängniß gesetzt worden, weil sie einen vergeblichen Versuch gemacht haben, die königliche Autorität wiederherzustellen, welche dort seit acht Jahren durch den verderblichen Einfluß revolutionärer Ausländer misachtet worden ist, durch den Einfluß von Ausländern, welche ihren Willen der großen Majorität der Bewohner von Neuenburg als Gesetz aufgezwungen haben. Man will die Urheber dieses Erhebungsversuchs richten und verurtheilen. Der König wird das nicht leiden, denn das wäre zugleich ein Angriff auf seine Autorität, eine Misachtung seines Rechts und eine Beleidigung seiner persönlichen Würde. Das bloße Factum der Verhaftung und Einkerkelung seiner Unterthanen ist eine Beleidigung für den König, eine Beleidigung, welche mit jedem Tage der Gefangenschaft größer wird. Diese Gefangenschaft muß sofort aufhören. Der König wird nicht verfehlen, dafür zu sorgen, wenn sich die Eidgenossenschaft hartnäckig zeigt. Weiter handelt es sich um Anerkennung des Souveränitätsrechts, welches der König fordert. Niemand bestreitet ihm dieses Recht; die Verbündeten des Königs sind bisher in ihren Verhandlungen mit der schweizerischen Regierung zu keinem Resultat gelangt, der König wünscht zu wissen, was sie nun zu thun gesonnen sind, wenn sie nämlich der Ansicht sind, daß ihnen noch irgendetwas zu thun übrigbleibt. Der König ist der Ansicht, daß man nochmals in die Schweiz dringen und peremptorisch eine Antwort von ihr verlangen müsse. Die letzten Ereignisse in Neuenburg haben die Großmächte Europas in eine Lage gebracht, die ihnen nicht gestattet, länger zu warten. Der König ersucht seine Verbündeten, ihn von den Schritten zu benachrichtigen, die sie thun wollen, um dieser Lage der Dinge ein Ende zu machen.“ Ferner schreibt dasselbe Journal: „Zu gleicher Zeit, wo das berliner Cabinet sich an die Mächte wendete, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet, legte es den Regierungen von Baiern, Württemberg und Baden den Sachverhalt vor, um sich zu versichern, daß diese in keinerlei Weise der Schweiz Hülfe leisten und sich nicht dem Durchmarsch eines preussischen Armeecorps widersetzen würden, wenn es nöthig werden sollte, Neuenburg militärisch zu besetzen. Es benachrichtigte jene Regierungen, daß die Angelegenheit dem deutschen Bundestage vorgelegt und dessen Ansicht darüber verlangt werden würde. Man versichert, daß das berliner Cabinet von den genannten drei Cabineten günstige Antworten erhalten hat und nur noch auf das Resultat der Schritte wartet, welche zu Bern im Namen der vier Mächte, welche das Londoner Protokoll unterzeichnet haben, gethan worden sind.“

Das berliner Correspondenz-Bureau schreibt: „Wie man vernimmt, ist es neuerdings zweifelhaft geworden, ob die Verhandlung der neuen burger Frage am Bundestage weitergehen werde als bis zur Berwendung des Deutschen Bundes für die gefangenen Royalisten. Die staatsrechtlichen Momente dieser Angelegenheit würden am deutschen Bundestage dann erst zur Erörterung gelangen, wenn eine Verständigung in Betreff derselben seitens der europäischen Mächte zu Festsetzungen geführt hat. Es scheint hierauf das Verhalten einzelner deutscher Mittelstaaten von Einfluß gewesen zu sein, welche es vermeiden zu sehen wünschen, daß der Bund in irgendeine Beziehung zu den außerdeutschen Besitzungen eines seiner Glieder